

Einladung

zur Gemeindeversammlung auf

**Donnerstag, 5. Dezember 2024, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle**

-
1. Traktanden
 2. Antrag und beleuchtender Bericht
 3. Rechtsmittelbelehrung
-

Traktanden

Gemeindeversammlung am Donnerstag, 5. Dezember 2024, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle

Behandelt werden folgende Geschäfte:

1. Genehmigung des Budgets und Festsetzung des Steuerfusses 2025
2. Allfällige Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Die Akten und das Stimmregister liegen während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und können unter www.bachenbuelach.ch/news heruntergeladen werden.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeinderat schriftlich einzureichen. Bezüglich der gesetzlichen Bestimmungen über das Anfrage- und Rekursrecht wird auf das Gemeindegesetz und das Gesetz über die politischen Rechte verwiesen.

Bachenbülach, November 2024

Geschäft Nr. 1

Finanzen. Genehmigung Budget und Festsetzung Steuerfuss 2025

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Artikel 16, Ziffern 1 und 2, der Gemeindeordnung zu beschliessen:

1. Das Budget der politischen Gemeinde Bachenbülach für das Jahr 2025 wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr. 29'008'400.00
Gesamtertrag	Fr. <u>28'804'100.00</u>
Aufwandüberschuss	Fr. <u>204'300.00</u>

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	Fr. 3'160'000.00
Einnahmen	Fr. <u>430'000.00</u>
Nettoinvestitionen	Fr. <u>2'730'000.00</u>

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	Fr. 0.00
Einnahmen	Fr. <u>0.00</u>
Nettoinvestitionen	Fr. <u>0.00</u>

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

2. Der Steuerfuss für das Jahr 2025 wird auf 88% des einfachen Gemeindesteuerertrags (Fr. 11'300'000.00) festgesetzt (Vorjahr 88%).

Beleuchtender Bericht

Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und mutmassliche Entwicklung

Der Gesamtaufwand und Gesamtertrag sind im Budget 2025 höher als im Budget 2024. Die grössten Zunahmen beim Aufwand sind in den Kontogruppen *Bildung* und *Gesundheit* zu verzeichnen. Beim Ertrag weisen die Kontogruppen *allgemeine Verwaltung* und *Finanzen und Steuern* die grösste Zunahme aus.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung achten stets darauf, die Ausgaben im Rahmen ihrer Möglichkeiten zweckmässig und effizient einzusetzen sowie möglichst tief zu halten. Das vom Gemeinderat definierte Ziel eines ausgeglichenen Etats kann jedoch ohne ausserordentliche Erträge weiterhin nicht erreicht werden. Aufgrund der Analyse der wirtschaftlichen Lage weist der Gemeinderat auf folgende wichtige Punkte hin:

- Die Kontogruppe 0 *allgemeine Verwaltung* weist einen um Fr. 170'100 tieferen Aufwand aus als im Vorjahresbudget. Die Abschreibung des Neubaus der Mehrzweckanlage erfolgt letztmalig nach 33 Jahren im Jahr 2024, was ab 2025 den Wegfall der jährlichen Abschreibungen von Fr. 178'898 zur Folge hat. Diese Kontogruppe erfährt zudem eine Entlastung von Fr. 60'000, da diverse Aufwendungen (Leistung der Verwaltung) neu den spezialfinanzierten Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall intern weiterverrechnet werden. Im Bereich ICT und Digitalisierung besteht Handlungsbedarf. Zur Sicherstellung des onsite ICT-Supports, für die Begleitung und Umsetzung anstehender Digitalisierungsprojekte, für die geplante Vereinheitlichung der ICT-Infrastruktur Schule und Gemeinde sowie als primärer Ansprechpartner der verschiedenen externen Drittparteien muss eine Teilzeitstelle "Beauftragte/r für ICT und Digitalisierung" geschaffen werden.
- Die Kontogruppe 2 *Bildung* verzeichnet einen signifikanten Kostenzuwachs von total Fr. 269'600. Die notwendige Erneuerung einer Firewall schlägt mit Fr 18'500 zu Buche. Eine Erweiterung des W-LAN-Netzwerks für Fr. 34'000 ist erforderlich, um künftig die Daten in der Cloud zu speichern und zu bearbeiten. Zudem entstehen weitere Kosten für den Ausbau des Programms Escola zur Ablösung von Sclaris. Da im Trakt A noch nicht alle Zimmer belegt sind, müssen für ein zusätzliches Klassenzimmer Möbel im Wert von Fr. 40'000 angeschafft werden. Der Stellenetat bei der Schulleitung wird um 10% erhöht und die Schulleiterinnen erhalten nach ihrem Diplomabschluss eine Aufstufung. Der Personalbestand des Schulhorts muss um 40% und bei der Schulverwaltung um 50% erweitert werden. Hingegen werden in der Primarstufe durch tiefere Einstufungen mit weniger Kosten bei den Lehrpersonen gerechnet. Die Einnahmen des Schulhorts werden voraussichtlich um Fr. 90'000 tiefer ausfallen als im Vorjahr, da die Berechnungen auf dem aktuellen Buchungsverhalten basieren und die Einnahmen im Vorjahr zu hoch angesetzt wurden. Zudem wird mit einer Zunahme von Sonderschülern und Sonderschülerinnen in kantonalen Einrichtungen gerechnet.

Geschäft Nr. 1

- In der Kontogruppe 4 *Gesundheit* ist basierend auf aktuellen Hochrechnungen in der stationären Langzeitpflege aufgrund der demographischen Entwicklung mit höheren Beiträgen zu rechnen.
- Es wird eine um Fr. 91'900 höhere Dividendenauszahlung der Zürcher Kantonalbank erwartet.
- Für 2025 wird ein Ertrag aus Grundstückgewinnsteuern von Fr. 2'000'000 budgetiert.
- Aufgrund der guten Ergebnisse der Vorjahre wird für 2025 mit einem höheren 100%-igen Steuerertrag von Fr. 11'300'000 gerechnet (Vorjahr Fr. 11'200'000). Sowohl die Steuererträge von natürlichen als auch von juristischen Personen werden erfahrungsgemäss steigen.
- Die politische Gemeinde rechnet mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 88% und einem gleichbleibenden Gesamtsteuerfuss von 106%. Genauere Informationen sind im Abschnitt „Begründung des Antrags zum Steuerfuss“ enthalten.
- Der gesamte Ressourcenausgleich für 2025 beträgt Fr. 3'564'000 (der Anteil der Sekundarschulgemeinde beträgt Fr. 605'200) und ist im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 742'900 geringer. Der tiefere Ressourcenzuschuss resultiert aus der kleineren Differenz zwischen der relativen Steuerkraft des Kantons und derjenigen von Bachenbülach im Jahr 2023 (Bemessungsjahr).
- Zur teilweisen Deckung des Aufwandüberschusses wird eine Entnahme aus der finanzpolitischen von Fr. 1'283'700 budgetiert.

Stand der Aufgabenerfüllung

Die Gemeinde erfüllt die vom Gesetz auferlegten Aufgaben in jeder Hinsicht. Die Versorgungsinfrastruktur wird laufend im Wert erhalten; wo nötig, auch mittels grösserer Investitionen.

In Zweckverbänden oder anderen öffentlich-rechtlichen Zusammenschlüssen werden Feuerwehr und Bevölkerungsschutz, Kinder- und Erwachsenenschutz, Aufgaben der Akut- und Alterspflege, Polizeiwesen, Zivilstands- und Bestattungswesen oder auch die Siedlungsentwässerung geregelt und wahrgenommen.

Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Die Differenzbegründungen sind in den Unterlagen zum Budget separat aufgeführt.

Geschäft Nr. **1**

Steuerfuss 2025

Die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve wird so festgelegt, dass die Abschreibungen des Steuerhaushalts in der Höhe von Fr. 1'283'700.00 gedeckt sind. Der Gesamtsteuerfuss soll unverändert bei 106% bleiben.

Sofern die Sekundarschulgemeindeversammlung dem Antrag der Sekundarschulpflege folgt, ergibt sich für das Jahr 2025 folgende Zusammensetzung des Gesamtsteuerfusses:

Gemeindegut	Steuerfuss 2025	Steuerfuss 2024
Politische Gemeinde	88%	88%
Sekundarschulgemeinde	18%	18%
Gesamtsteuerfuss	106%	106%

Bezüglich Details wird auf die vollständigen Budgetunterlagen verwiesen, welche von der Gemeinde-Website heruntergeladen oder in Papierform bezogen werden können. Das Budget umfasst eine Übersicht, die Erfolgsrechnung (mit Erläuterungen und Differenzbegründungen), die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen (mit Erläuterung der wesentlichen Investitionen) sowie etliche Anhänge nach finanzrechtlichen Vorgaben des Gemeindeamts Kanton Zürich.

Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat bittet die Stimmberechtigten, das Budget und die Festsetzung des Steuerfusses 2025 der politischen Gemeinde zu genehmigen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten mit Abschied 5. November 2024, das Budget 2025 zu genehmigen und der Festsetzung des Steuerfusses auf 88% zuzustimmen.

Rechtsmittelbelehrung

Massgebend sind die Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, insbesondere die folgenden Paragraphen in Kapitel C, Rekurs

§ 19, Zulässigkeit, a. Im Allgemeinen, Absatz 1, lit. c

Handlungen staatlicher Organe, welche die politische Stimmberechtigung der Bürgerinnen und Bürger oder Volkswahlen oder Volksabstimmungen betreffen (Stimmrechtssachen).

§ 21a, Rekursberechtigung, b. In Stimmrechtssachen

¹In Stimmrechtssachen sind rekursberechtigt:

- a. die Stimmberechtigten des betreffenden Wahl- oder Abstimmungskreises und die Kandidierenden,
- b. politische Parteien und Gruppierungen, die im betreffenden Wahl- oder Abstimmungskreis tätig sind,
- c. betroffene Gemeindebehörden.

²Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass sie in der Versammlung gerügt worden ist.

§ 22, Rekurerhebung, a. Ort und Frist

¹Der Rekurs ist innert 30 Tagen bei der Rekursinstanz schriftlich einzureichen. In Stimmrechtssachen beträgt die Frist fünf Tage.

²Der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Mitteilung des angefochtenen Aktes, ohne solche am Tag nach seiner amtlichen Veröffentlichung und ohne solche am Tag nach seiner Kenntnisnahme.